

Studium Agrarwirtschaft^{Plus} (Bsc.) - Studium und Berufsausbildung

Der Studiengang kombiniert den staatlichen Ausbildungsberuf Landwirt/in und den Studienabschluss Bachelor of Science (B.Sc.), mit dem Ziel Theorie und Praxis eng miteinander zu verzahnen.

Ablauf der Ausbildung

Die Ausbildung beginnt mit einer **14-monatigen Ausbildungszeit** in einem staatlich anerkannten Ausbildungsbetrieb. Der Ausbildungsvertrag zwischen dem Auszubildenden und dem Betrieb muss beim regional zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden. Wichtig ist, dass die Ausbildung spätestens am 1. August beginnt.

Während der ersten 14 Monate Ausbildungszeit ist der Besuch der **Berufsschule** vor Ort obligatorisch. Außerdem nehmen die Auszubildenden in dieser Zeit an den angebotenen regionalen Ausbildungstreffen teil. Die Zwischenprüfung wird in diesem Ausbildungsjahr abgelegt.

An diese Praxiszeit schließt das erste Semester an. Das Studium beinhaltet eine weitere **zwei- und siebenmonatige Praxisphase** sowie die **Belegung praxisbezogener Wahlpflichtfächer** (anrechenbar 1 Monat) im zweiten Semester. Um zur Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Landwirt/-in zugelassen zu werden, muss die praktische **Gesamtausbildung 24 Monate** betragen. In dieser Zeit müssen mind. 2 Betriebszweige der tierischen Produktion und 2 Betriebszweige der pflanzlichen Produktion abgedeckt werden.

Während der Ausbildungszeit leisten die angehenden Landwirtinnen und Landwirte eine **14-tägige überbetriebliche Ausbildung** in den Schwerpunkten im Bereich der Tierproduktion ab.

Während der gesamten Praxiszeit ist als Ausbildungsnachweis das Berichtsheft zu führen.

Zulassungsvoraussetzungen zur Abschlussprüfung im Beruf Landwirt/in:

- 24 Monate Ausbildungszeit auf einem anerkannten Ausbildungsbetrieb
- Berufsschule (Besuch während der 14monatigen Lehrzeit); keine Berufsschulpflicht für Auszubildende über 18 Jahre
- Berichtsheft (Ausbildungsnachweis für sämtliche Praxisphasen)
- 14-tägige Überbetriebliche Ausbildung (Tierproduktion)
- Ausbildungstreffen (während der Praxisphasen)
- Zwischenprüfung

Das Studium Agrarwirtschaft^{Plus} wurde im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen der HfWU Nürtingen-Geislingen und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz gemeinsam konzipiert. Das Regierungspräsidium Stuttgart, Frieder Groß, Tel. 0711/904-13120 berät in den Angelegenheiten zur Berufsausbildung im Ausbildungsberuf Landwirt/-in. Fragen, die die Hochschule betreffen, beantwortet Isabell Raudzis unter Telefon 07022/201-311.